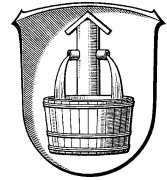


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-4/2020/XVIII
federführendes Amt:	3 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	21.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2020	

Betreff:

Neubau Kita „Wingertsgrund/In der Eck“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Kita In der Eck“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kita In der Eck“.
2. Planziele des Bebauungsplanes „Kita In der Eck“ sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie für Sport- und Spielanlagen sowie Flächen für den ökologischen Ausgleich.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB werden eingeleitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Auf der Grundlage einer Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019 (Drucksache STVV-16/2019/XVIII) für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte der Standort „Wingertsgrund/In der Eck“ präferiert. Der Magistrat wurde beauftragt, die Planung hinsichtlich der genauen Lage der geplanten Kita im Bereich „Wingertsgrund/In der Eck“ zu konkretisieren, ggf. eine Anpassung der Grundstücksverhältnisse vorzubereiten und eine Lösung für eine Verkehrserschließung auszuarbeiten, die eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete möglichst vermeidet.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen - in Umsetzung des vorgenannten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung - die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der neuen Kindertagesstätte in die Wege geleitet werden, sowie für deren Verkehrserschließung sowie ggf. für die Schaffung eines Ersatzstandortes für die bestehenden Spiel- und Freizeitanlagen (Bolzplatz Süd) sowie für ökologische Ausgleichflächen.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist (zunächst) größer gefasst als alleine für die Kindertagesstätte notwendig wäre. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die genaue Lage der Kita im Gebiet noch zu konkretisieren ist, eine Verkehrserschließung von der Industriestraße angestrebt wird und die Kindertagesstätte so platziert werden soll, dass sie einer späteren Entwicklung der im Regionalen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Südosten Steinbachs nicht entgegensteht bzw. in diese städtebaulich integriert werden kann. Darüber hinaus eröffnet der Geltungsbereich Spielräume zur Verortung von Spiel- und Freizeitanlagen sowie von ökologischen Ausgleichsflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorar für die Grundleistungen für die Bauleitplanung beträgt bei der derzeitigen Gebietsgröße von rund 4,5 ha ca. 25.000 € netto. Hinzu kommen Kosten für Fachgutachten sowie Fach- und Begleitpläne in etwa derselben Größenordnung. Wird die Größe des Plangebietes im förmlichen Verfahren geändert, so ist das Honorar für die bis dahin noch nicht erbrachten Leistungsphasen nach der geänderten Größe des Plangebietes zu berechnen.

Im Haushalt sind Planungskosten für die neue Kita in Höhe von 200.000 € bereitgestellt (davon 100.000 aus dem HH-Jahr 2019).

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplans

